

## Der DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.:

Betr. Artikel:

Gegenstand: Hindernis



## Definition Hindernis / Festlegung

Aufgrund vielfacher Nachfragen nach einer klaren Definition eines Hindernisses, legt der DPV in Anlehnung an internationale Standards folgendes fest:

Ein Hindernis ist jedes bewegliche oder unbewegliche Objekt.

In Beziehung zu Wurfkreis und Spieler können dies ein Baum, eine Wand, ein Pfosten, möglicherweise auch Werbeschilder rund um das Terrain oder aber auch Hölzer und Baumstämme zur Spielfeldbegrenzung sein; im Grunde alles, was **höher als 25 cm** ist.

Einem Spieler, der im Kreis steht oder aus der Hocke spielt, muss es möglich sein, den Arm frei zu schwingen, ohne Gefahr zu laufen, etwas zu berühren. Ist das nicht möglich, wird das störende Objekt als Hindernis definiert und der Kreis muss entsprechend nach Art. 6 verlegt werden.

Die Schiedsrichter haben vor einem Wettbewerb genau festzulegen, was als Hindernis anzusehen ist und dies bekannt zu machen.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, 22.09.2021